

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Koalitionsvereinbarung und regionale Wirtschaftskerne

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der Koalitionsvereinbarung sind die Elemente der Wirtschaftspolitik in den Ziffern 19 bis 46 sowie 60 bis 64 dargestellt. Wesentliche Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik, die auf mehr Wachstum, Beschäftigung und Einkommen zielt, sind die Erhöhung der industriellen Wertschöpfung, die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie die Unterstützung von Mittelstand und Handwerk. Ziffer 33 ist in diesem Kontext zu sehen. Nach Ziffer 40 Satz 2 soll die strukturpolitische Bedeutung von Investitionsvorhaben - und das heißt: der Ausgleich von Entwicklungsdefiziten in besonders benachteiligten Regionen - noch stärker als bisher Maßstab der Förderung im Einzelfall sein.

Die Wirtschaftsförderung des Landes unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, indem sie Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur fördert. Grundlage der Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft ist die unternehmerische Entscheidung, die Investition tätigen zu wollen. Die Investoren entscheiden aufgrund der projektspezifischen Standortanforderungen (zum Beispiel Nähe zu den Rohstoff- und Absatzmärkten, Verkehrsanbindung, Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verfügbarkeit von Fachkräften).

Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen erfolgt ebenfalls nachfrageorientiert, das heißt dort, wo gewerbliche Unternehmen mit ihren Investitionen entsprechende wirtschaftsnahe Infrastrukturen benötigen.

Unter Punkt 33 der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die zukünftige Wirtschaftspolitik wird schwerpunktmäßig auf die regionalen Wirtschaftskerne des Landes ausgerichtet. In diesen und um sie herum bestehen aufgrund der Vielzahl der dort ansässigen Branchen und Unternehmen die besten Chancen auf Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze.“

1. Welche regionalen Wirtschaftskerne gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?

Regionale Wirtschaftskerne sind primär in den Städten Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund zu sehen. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Gemeinden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, ihrer Infrastrukturausstattung oder ihrer Branchenvielfalt als regionaler Wirtschaftskern identifizierbar. Regionale Wirtschaftskerne sind am ehesten im Zentrale-Orte-System der Raumordnung zu finden.

Zentrale Orte sind die im Landesraumentwicklungsprogramm und in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten und als solche bezeichneten Gemeinden, derzeit sind rund 100 Gemeinden als Oberzentrum, Mittelzentrum oder Grundzentrum eingeordnet. Diese Orte sind Schwerpunkte der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, übernehmen Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen und sichern in der jeweiligen Region insbesondere die Bereitstellung von wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und technischer Infrastruktur in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

2. Wie stellte sich die wirtschaftliche Struktur in den regionalen Wirtschaftskernen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2002, 2006 und 2011 dar (bitte aufschlüsseln nach Jahr, dem jeweiligen regionalen Wirtschaftskern, den jeweils dort ansässigen Betrieben, sortiert nach Branchen, und der Zahl der Beschäftigten)?

Der Landesregierung liegen die hier geforderten Zahlen nicht in der gewünschten Differenzierung vor.

3. Welche Unternehmensansiedlungen gab es seit 2002 in den regionalen Wirtschaftskernen (bitte jährlich aufzuführen und dabei aufschlüsseln nach regionalem Wirtschaftskern, der Unternehmensansiedlung/Branche, der Zahl der entstandenen Arbeitsplätze und der Fördersumme aus EU-, Bundes- und Landesmitteln)?

Zahlenmaterial kann nur für geförderte Errichtungsvorhaben und nur in aggregierter Form dargestellt werden. Demnach wurden in den Jahren 2002 bis 2012 (Stand: 03.08.2012) in den zentralen Orten insgesamt 510 gewerbliche Errichtungsvorhaben mit insgesamt 464.786.689 Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) gefördert.

Mit den geförderten Errichtungsvorhaben werden insgesamt 11.383 Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus werden durch die Ansiedlungen weitere Arbeitsplätze in der Region gesichert und geschaffen.

Eine Aufstellung der geförderten Errichtungsvorhaben getrennt nach Jahresscheiben sowie aufgeschlüsselt nach den Branchen Verarbeitendem Gewerbe, Dienstleistungen sowie Tourismus einschließlich touristischer Dienstleistungen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bewilligungen ab 2002	Anzahl Vorhaben				Anzahl Arbeitsplätze				Bewilligte Zuschüsse in EUR			
	innerhalb Zentraler Orte	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienstleist. Gesamt	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienstleist. Gesamt	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienstleist. Gesamt		
Gesamt	196	169	145	510	3.661	1.681	6.040	11.383	163.437.064	193.884.666	107.464.958	464.786.689
2002	19	16	13	48	185	75	92	352	11.214.800	10.573.800	2.583.460	24.372.060
2003	15	11	17	43	349	311	257	917	19.263.400	69.106.100	6.043.800	94.413.300
2004	22	15	20	57	514	157	574	1.245	24.359.200	24.762.100	24.020.400	73.141.700
2005	19	21	11	51	488	253	1.074	1.815	36.584.800	30.058.100	22.559.900	89.202.800
2006	21	19	17	57	478	139	1.044	1.661	20.811.100	12.711.140	13.224.900	46.747.140
2007	22	27	15	64	356	137	1.296	1.789	12.862.600	7.107.300	13.465.400	33.435.300
2008	13	18	12	43	153	104	484	741	3.799.829	5.700.968	6.115.989	15.616.785
2009	28	17	17	62	551	180	378	1.108	9.281.866	10.532.940	6.556.209	26.371.015
2010	19	14	10	43	339	147	108	593	17.818.970	9.477.319	5.034.600	32.330.888
2011	11	9	8	28	206	169	540	915	3.384.300	13.495.400	4.171.800	21.051.500
2012 (bis 3.8.)	7	2	5	14	43	9	195	247	4.056.200	359.500	3.688.500	8.104.200

4. Wie viele Arbeitsplätze gingen seit 2002 in den regionalen Wirtschaftskernen verloren (bitte jährlich sowie sortiert nach Wirtschaftskernen, dem Verlust an Arbeitsplätzen und den Branchen auf-führen)?

Angaben zu „verloren gegangenen“ Arbeitsplätzen liegen nicht vor.

In den rund 100 zentralen Orten ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 30.06.2002 und 30.06.2011 im Saldo um rund 10.000 bzw. 2,2 % gesunken.

Angaben zu den Branchen liegen nicht vor.

5. Welche Unternehmensansiedlungen gab es seit 2002 in jenen Gebie-ten, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören (bitte jährlich auf-führen und dabei aufschlüsseln nach Region/Ort, Unter-nehmensansiedlung/Branche, der Zahl der entstandenen Arbeitsplätze und der Fördersumme aus EU-, Bundes- und Landesmitteln)?

Zahlenmaterial kann nur für geförderte Errichtungsvorhaben und nur in aggregierter Form dargestellt werden. Demnach wurden in den Jahren 2002 bis 2012 (Stand: 03.08.2012) außerhalb der zentralen Orte 326 gewerbliche Errichtungsvorhaben mit insgesamt 183.990.285 Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) gefördert. Mit den geförderten Errichtungsvorhaben werden insgesamt 3.395 Arbeitsplätze geschaffen.

Darüber hinaus werden durch die Ansiedlungen weitere Arbeitsplätze in der Region gesichert und geschaffen.

Eine Aufstellung der geförderten Errichtungsvorhaben getrennt nach Jahresscheiben sowie aufgeschlüsselt nach den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungen sowie Tourismus einschließlich touristischer Dienstleistungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bewilligungen ab 2002 außerhalb zentraler Orte	Anzahl Vorhaben				Anzahl Arbeitsplätze				Bewilligte Zuschüsse in EUR			
	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienst- leist.	Gesamt	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienst- leist.	Gesamt	verarb. Gewerbe	gewerbl. Tourismus einschl. tourist. Dienstleist.	Dienst- leist.	Gesamt
Gesamt	121	152	53	326	1.326	1.244	825	3.395	42.168.994	106.797.009	35.024.282	183.990.285
2002	15	7	7	29	88	17	33	138	3.071.300	1.001.600	1.340.800	5.413.700
2003	9	20	12	41	48	61	51	160	994.649	8.766.800	9.173.650	18.935.099
2004	11	16	6	33	49	33	41	123	2.441.900	4.545.300	6.169.700	13.156.900
2005	5	12	2	19	46	33	3	82	2.211.600	3.023.100	571.000	5.805.700
2006	15	28	7	50	305	410	67	782	13.961.200	42.886.200	3.499.100	60.346.500
2007	18	29	3	50	116	244	45	404	4.197.200	18.578.800	2.770.700	25.546.700
2008	11	9	6	26	134	37	514	684	6.653.374	3.578.549	7.533.400	17.765.323
2009	13	11	3	27	91	91	40	222	2.466.832	6.768.939	2.636.032	11.871.803
2010	11	6	3	20	76	31	13	120	2.601.064	1.816.568	569.850	4.987.481
2011	7	6	2	15	293	112	5	409	2.206.575	7.200.647	117.750	9.524.972
2012 (bis 3.8.)	6	8	2	16	82	177	14	273	1.363.300	8.630.507	642.300	10.636.107

6. Wie viele Arbeitsplätze gingen seit 2002 in jenen Gebieten/Regionen verloren, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören (bitte jährlich sowie sortiert nach Regionen/Orten, dem Verlust an Arbeitsplätzen und den Branchen auflisten)?

Angaben zu „verloren gegangenen“ Arbeitsplätzen liegen nicht vor.

In den Gemeinden, die nicht als zentrale Orte eingestuft sind, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 30.06.2002 und 30.06.2011 im Saldo um rund 10.000 bzw. 9,1 % gesunken.

Angaben zu den Branchen liegen nicht vor.

7. Welche wirtschaftspolitische Konzeption hat die Landesregierung für jene Gebiete, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören?
- a) Inwiefern ist Satz 2 des Punktes 33 der Koalitionsvereinbarung so zu verstehen, dass Gebiete, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören, im Hinblick auf Bestrebungen zur Ansiedlung von Unternehmen im Großen und Ganzen auf sich allein gestellt bleiben?
 - b) Welche Rolle wird bei der Förderung von Gebieten, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören, der „Masterplan für Vorpommern“ spielen?
 - c) Inwieweit sieht die Landesregierung einen direkten Zusammenhang zwischen der relativ geringen Unterstützung für Gebiete, die nicht zu den regionalen Wirtschaftskernen gehören, und der anhaltenden Abwanderung aus jenen Gebieten?

Das wirtschaftspolitische Ziel der Landesregierung stützt sich auf Artikel 72 des Grundgesetzes mit dem Postulat der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Zu a)

In der aktuellen EU-Förderperiode ist ganz Mecklenburg-Vorpommern im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ beziehungsweise im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Fördergebiet ausgewiesen. Das Förderangebot gilt grundsätzlich für alle Regionen innerhalb des Landes.

Zu b)

Ziel des Masterplans, der sich in der Erarbeitung befindet, ist die Festlegung prioritärer Handlungsleitlinien und darauf aufbauend strategisch wichtiger Strukturmaßnahmen für die Planungsregion Vorpommern, unabhängig davon, ob eine Gemeinde als zentraler Ort eingeordnet ist oder nicht. Dabei steht die Stabilisierung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und insbesondere die Sicherung des Fachkräfteangebots der Region im Mittelpunkt. Letztendlich soll der Masterplan Schwerpunkte für das gemeinsame Handeln von regionaler Wirtschaft und Politik in Zusammenarbeit mit der Landesregierung für überschaubare Zeiträume festlegen.

Zu c)

Die Verteilung der tatsächlichen Unterstützung in Form der Investitionsförderung innerhalb des Landes ist - wie einleitend dargestellt - abhängig von den unternehmerischen Entscheidungen, an welchen Standorten die Investitionen durchgeführt werden sollen. Diese Entscheidungen richten sich erfahrungsgemäß nach den Standortanforderungen der jeweiligen Investition und finden sowohl für Standorte mit Bezug zu regionalen Wirtschaftskernen als auch darüber hinaus statt. Die Landesregierung hat ein Interesse daran, dass attraktive Arbeitsplätze in ganz Mecklenburg-Vorpommern entstehen.